



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Kindertagespflege: die familiennahe Alternative

Ein Leitfaden für Tagespflegepersonen

Inhalt

1. Kindertagespflege – eine Tätigkeit mit Perspektive	5
2. Was ist Kindertagespflege?	7
3. Wie werde ich Tagesmutter oder Tagesvater?	15
4. Was sind die (rechtlichen) Rahmenbedingungen?	23
5. Wie kann ich mich qualifizieren?	28
6. Welche Möglichkeiten der Festanstellung gibt es?	34
7. Wie funktioniert Vernetzung in der Kindertagespflege?	39
8. Wo finde ich Informationen und Beratung zur Kindertagespflege?	43



www.fruehe-chancen.de



1.

Kindertagespflege – eine Tätigkeit mit Perspektive

Tagesmütter und Tagesväter gestalten die Zukunft: Sie begleiten Kinder in ihrer Entwicklung, fördern sie individuell und unterstützen sie dabei, die Welt zu erkunden. Qualitativ hochwertige pädagogische Angebote sind sehr gefragt und gerade für die Jüngsten wünschen sich viele Eltern kleine Gruppen mit einer festen Bezugsperson und familienähnlichen Atmosphäre.

Genau das können Tagesmütter und Tagesväter bieten. Aus diesem Grund wurde der Ausbau der Kindertagespflege in den vergangenen Jahren vorangetrieben. Im Kinderförderungsgesetz ist die Kindertagespflege der Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Bildung, Erziehung und Betreuung – so lautet der Auftrag für beide Betreuungsformen.

Kleine Kinder zu betreuen und zu fördern, ist eine schöne und verantwortungsvolle Aufgabe. Die Tätigkeit in der Tagespflege hat Perspektive und entwickelt sich ständig weiter. Tagesmütter und Tagesväter stellen hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote bereit, erhalten in Fort- und Weiterbildungen neue Impulse für die Praxis, stehen in regelmäßigem Kontakt mit den Eltern und sind mit anderen Akteuren vernetzt. Gemeinsam setzen sie sich dafür ein, dass Kinder in einer familienfreundlichen Umgebung aufwachsen und sich gut entwickeln können.

Kindertagespflege ist als Tätigkeit für Personen interessant, die gern mit Kindern arbeiten und Verantwortung übernehmen wollen. Dazu gehören Eltern, die ihre eigenen Kinder zu Hause betreuen oder berufliche Wieder- oder Quereinsteigerinnen und -einsteiger, die sich für diese Tätigkeit qualifizieren möchten. Die Kindertagespflege kann auch ein Einstieg in eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher sein.

Diese Broschüre richtet sich an Personen, die Interesse an einer Tätigkeit in der Kindertagespflege haben, sowie an bereits tätige Tagesmütter und Tagesväter. Hier finden Sie alle Informationen rund um die Kindertagespflege: vom Einstieg über die Qualifizierung bis hin zu Möglichkeiten der Vernetzung.

2.

Was ist Kindertagespflege?

Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich geregelte Betreuungsform. Mit dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung (TAG) von 2005 und dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) von 2008 wurden der Ausbau von weiteren Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie der Rechtsanspruch auf Förderung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab 1. August 2013 beschlossen. Die Kindertagespflege ist der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gleichgestellt. Dies betrifft den Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung, die qualitativen Voraussetzungen und die Finanzierung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger. Eltern können aus den verschiedenen Betreuungsformen diejenige auswählen, die ihren Bedürfnissen am besten entspricht.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in der Kindertagespflege ist vor allem für Eltern mit Kindern unter drei Jahren attraktiv, die eine besonders individuelle Betreuung und Förderung wünschen oder flexible Betreuungszeiten benötigen.

Auf einen Blick: Kindertagespflege in Deutschland

2015 gab es bundesweit 44.107 Tagesmütter und Tagesväter in der öffentlich geförderten Kindertagespflege. 148.806 Kinder wurden in Kindertagespflege betreut. Darunter waren 101.600 Kinder unter drei Jahren, 26.785 Kinder im Alter zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt und 19.662 Schulkinder unter 14 Jahren. Im Jahr 2015 wurden 4,7 Prozent aller Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege betreut. Im Durchschnitt war eine Tagespflegeperson für 3,4 Kinder verantwortlich.

*Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.
Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertages-
pflege 2015 (Stichtag: 1. März)*



Kindertagespflege – eine besonders familiennahe und flexible Betreuungsform

**Interview mit Dr. Eveline Gerszonowicz,
wissenschaftliche Referentin des Bundes-
verbandes für Kindertagespflege**



Was ist das Besondere an der Betreuungsform Kindertagespflege?

In der Kindertagespflege werden maximal fünf Kinder gleichzeitig von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut. Diese konstante Bezugsperson ist besonders für kleine Kinder wichtig, um sich optimal entwickeln zu können. Gemeinsam mit anderen Tagespflegekindern oder den Kindern der Tagespflegeperson können soziale Erfahrungen gemacht werden. Zudem können die Tagespflegepersonen auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes eingehen. Der familiäre Rahmen bietet vielfältige Lern- und Bildungsmöglichkeiten.

Welche Formen der Kindertagespflege gibt es?

Tagespflegepersonen bieten Betreuung in der Regel im eigenen Haushalt an. Mancherorts können dafür auch extra Räume angemietet werden. Kindertagespflege kann aber auch im Haushalt der Eltern stattfinden. Diese Variante kann v. a. bei Familien mit mehreren Kindern oder besonders ungünstigen Betreuungszeiten sinnvoll sein.

Wie profitieren Kinder und Eltern von der Kindertagespflege?

Kinder erleben durch den Familienalltag in der Kindertagespflege eine selbstverständliche Tagesstruktur und erwerben Alltagskompetenzen. Darüber hinaus profitieren sie von pädagogischen Angeboten im Rahmen der Bildungsprogramme der Bundesländer. Jedes Kind kann seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend gefördert werden.

Eltern können die Betreuungszeiten in der Regel mit der Tagespflegeperson flexibel und ihren Arbeitszeiten entsprechend vereinbaren. In der kleinen Gruppe ist es möglich, auf spezielle Bedürfnisse der Kinder, z. B. Ernährungsbesonderheiten, Rücksicht zu nehmen. Eltern können sicher sein, dass ihr Kind individuell und gut betreut wird.

Weitere Informationen:

Internetseite des Bundesverbandes für Kindertagespflege:

www.bvktp.de

In der Kindertagespflege können Personen aus einschlägigen Berufsfeldern (z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Sozialassistentinnen und Sozialassistenten) tätig werden. Sie eignet sich auch gut für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger mit pädagogischer Ausbildung sowie Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Wichtig ist, dass die Tagespflegeperson eine entsprechende Grundqualifizierung absolviert hat (siehe Kapitel 5). Tagespflegepersonen benötigen grundsätzlich eine Pflegeerlaubnis. Diese wird nach eingehender Prüfung vom örtlichen Träger der Jugendhilfe – meist dem Jugendamt – erteilt (siehe Kapitel 3).

Wie hoch die Vergütung einer Tagesmutter oder eines Tagesvaters ist, legt das örtliche Jugendamt fest. Kriterien sind unter anderem der zeitliche Umfang der Betreuung und die Anzahl der betreuten Kinder. Tagespflegepersonen bekommen darüber hinaus Beiträge zur Unfallversicherung sowie die Hälfte der Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung erstattet (siehe Kapitel 3).

Die Formen der Kindertagespflege sind vielfältig: Tagesmütter und Tagesväter können selbstständig tätig oder bei einem öffentlichen oder freien Träger, einem Unternehmen oder bei Eltern bzw. Elterninitiativen fest angestellt sein. Die Kinder müssen in geeigneten Räumen betreut werden – entweder im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Eltern oder in eigens angemieteten Räumen. Tagesmütter und Tagesväter können allein eine Betreuung anbieten, dann dürfen sie, je nach Pflegeerlaubnis, bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Sie können aber auch mit anderen Tagesmüttern und Tagesvätern in einer sogenannten Großtagespflegestelle gemeinsam entsprechend mehr Kinder aufnehmen. Diese Großtagespflege findet meist in dafür angemieteten Räumen statt (siehe Kapitel 3).

Der Alltag in der Kindertagespflege folgt einem geregelten Ablauf – feste Rituale sind gerade für die Jüngsten wichtig. Gemeinsame Mahlzeiten und Zeit zum Ausruhen oder für den Mittagsschlaf stehen genauso auf dem Plan wie alltagsintegrierte Bildungsangebote, regelmäßige Ausflüge und natürlich Spielen. Auf den nächsten Seiten berichten zwei Tagesmütter, wie sie ihren Betreuungsalltag gestalten.



Aus Sicht zweier Tagesmütter: der Betreuungsalltag in der Kindertagespflege

Ort: Fulda in Hessen

Anzahl aktuell betreuter Kinder: 5

Qualifizierung: Zertifikat der Volkshochschule
des Landkreises Fulda, 189 Unterrichtseinheiten

In der Kindertagespflege tätig seit: Januar 2012

Mia und Max aus Fulda haben neue Spielkameraden: Seitdem ihre Mutter Eva-Lotte Neuhaus selbstständige Tagesmutter ist, werden über die Woche verteilt fünf Tageskinder in der Familie betreut. „Da wir umgezogen sind, musste ich meine alte Arbeit aufgeben und habe mich entschieden, zu Hause zu bleiben, bis meine eigenen Kinder etwas älter sind. Und die Tätigkeit in der Kindertagespflege hat ja den großen Vorteil, dass man sie auch im eigenen Haushalt und mit eigenen Kindern ausüben kann“, so Frau Neuhaus. Sie besuchte einen Qualifizierungskurs für Tagesmütter und -väter.

Die Tageskinder werden in den Familienalltag integriert: Erst bringt Frau Neuhaus gemeinsam mit ihnen die eigenen Kinder in den Kindergarten, danach steht Spielen auf dem Programm. Außerdem geht es musikalisch zu: „Ich singe sehr gerne. Lieder und Fingerspiele sind fester Bestandteil des Betreuungsalltags.“ Während die Kleinsten einen Mittagsschlaf halten, hat Frau Neuhaus Zeit, sich um die Hausaufgaben der Schulkinder zu kümmern, die sie nachmittags zusammen mit ihren eigenen Kindern betreut.

Die Tagesmutter hat sich bewusst dafür entschieden, die Tageskinder im eigenen Haushalt zu betreuen: „Zum einen hab ich hier zu Hause die Spielsachen, Bücher und Instrumente meiner Kinder, darüber freuen sich auch die Tageskinder. Und zum anderen finde ich es gut, wenn meine Kinder auch im Umgang mit den Tageskindern

soziale Kompetenzen erwerben. Zu Hause lässt sich meine Tätigkeit prima den Bedürfnissen und Terminen meiner Familie anpassen.“

Personen, die Tagesmutter oder Tagesvater werden möchten, sollten sich vorher gut überlegen, in welchem Rahmen und unter welchen Voraussetzungen sie die Kinder betreuen wollen, rät Frau Neuhaus: „Die Betreuungskonditionen sollten dann in einem ersten Gespräch mit den Eltern verbindlich geklärt werden.“

Ort: Mannheim in Baden-Württemberg

Anzahl aktuell betreuter Kinder: 6 (gemeinsam mit Kollegin)

Angestellt bei: InFamilia e. V.

Qualifizierung: Tagesmutter in anderen geeigneten Räumen (160 Unterrichtseinheiten)

In der Kindertagespflege tätig seit: 2011 als Kinderfrau, seit Januar 2013 als Tagesmutter in anderen geeigneten Räumen

„Ein persisches Sprichwort besagt, dass Kinder eine Brücke zum Himmel sind. Das kann ich in meiner täglichen Arbeit nur bestätigen.“ Mit diesen Worten begründet Frau von Dungen, warum sie Tagesmutter geworden ist. „Der Umgang mit Kindern vermittelt einem so viel Positives: Lebensfreude, Neugier auf die kleinen ‚Geheimnisse des Alltags‘ und Wertschätzung. Kinder sind ehrlich und bedanken sich mit einem Lachen oder einer Umarmung.“

Frau von Dungen ist beim InFamilia e. V. fest angestellt und betreut zusammen mit einer Fachkraft in der Mannheimer Großtagespflegestelle „Villa Mondschein“ sechs Kinder im Alter von 14 Monaten bis drei Jahren.

Wie sieht der Betreuungsalltag in einer Großtagespflege aus? Nach dem Morgenkreis gibt es ein Frühstück für den gesunden Start in den Tag. Wenn alle Kinder ihre Zähne geputzt haben und gewickelt sind, geht es oft nach draußen: Ein Kinderspielplatz in der Nähe lädt zum Toben ein. Die Kinder können hier Tiere wie Eichhörnchen, Schnecken oder Vögel entdecken. Wenn die Kinder drinnen spielen, entwickeln sie ihre Feinmotorik und das logische Denken weiter, indem sie kneten, malen, backen, puzzeln oder sich Bilderbücher anschauen. Einige Kinder werden schon nach dem Mittagessen abgeholt, die anderen machen im Ruheraum einen Mittagsschlaf und können nach dem Aufwachen frei spielen. In den Hol- und Bringzeiten findet ein täglicher Austausch mit den Eltern statt: „Wir duzen uns mit fast allen Eltern, das schafft ein vertrauliches und sehr offenes Verhältnis.“

Für die Zukunft wünscht sich Frau von Dungen, dass mehr Kinder aus sozial benachteiligten Familien die Chance erhalten, in der Kindertagespflege betreut zu werden, damit sie von dem positiven Umfeld und der individuellen Förderung profitieren können.



3.

Wie werde ich Tagesmutter oder Tagesvater?

Sie haben Interesse an einer Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater? Sie arbeiten gern mit Kindern zusammen, haben eine Ausbildung und Berufserfahrung im frühpädagogischen Bereich oder sind bereit, eine Grundqualifizierung zu absolvieren? In diesem Kapitel erfahren Sie, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind und wer Sie beraten kann. Bitte beachten Sie, dass sich die Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege zwischen den Bundesländern, aber auch zwischen den einzelnen Jugendamtsbezirken zum Teil unterscheiden. Bei konkreten Fragen kann Ihnen das Jugendamt vor Ort oder das Landesjugendamt weiterhelfen.

Die Kontaktdaten der örtlichen Jugendämter finden Sie im Familienwegweiser des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.familien-wegweiser.de/wegweiser/Familie-regional/Jugendamt/jugendamt.html.

In der Regel ist für Fragen rund um die Kindertagespflege das Jugendamt der erste Ansprechpartner vor Ort. Einige Jugendämter haben diese Aufgabe an freie Träger übertragen und verweisen an diese weiter. Auch die örtlichen Fachberatungs- und Vermittlungsstellen oder Tagespflegevereine können Interessierte individuell beraten.

Die Kindertagespflege ist eine sehr verantwortungsvolle, schöne, manchmal aber auch anstrengende Tätigkeit. Daher sollten Tagespflegepersonen Einfühlungsvermögen mitbringen, zuverlässig und belastbar sein. Wenn sie im eigenen Haushalt betreuen wollen, müssen die Räume geeignet sein, d. h. sie benötigen

- ausreichend Platz für Spielmöglichkeiten,
- eine vielseitige und anregende Gestaltung,
- geeignete Spiel- und Beschäftigungsmaterialien,
- unfallverhütende und gute hygienische Verhältnisse,
- Schlafgelegenheiten für Kleinkinder sowie
- Möglichkeiten des Spielens und Erlebens in der Natur, z. B. im Garten, in Wald- oder Parkanlagen.

Alternativ können Kinder auch im Haushalt der Eltern oder in anderen, angemieteten Räumen betreut werden. Bei angemieteten Räumen müssen selbstverständlich dieselben Voraussetzungen an ein kindgerechtes Umfeld erfüllt sein.

Als Tagespflegeperson brauchen Sie eine Pflegeerlaubnis. Diese ist erforderlich, wenn Sie Kinder außerhalb der Wohnung der Eltern – also in Ihrem Haushalt oder in angemieteten Räumen – mehr als 15 Stunden wöchentlich, insgesamt länger als drei Monate und gegen Entgelt betreuen möchten. Die Pflegeerlaubnis müssen Sie beim örtlichen Jugendamt beantragen (siehe Checkliste auf der nächsten Seite).

Grundlage für die Pflegeerlaubnis ist die Eignungsfeststellung durch das Jugendamt. Dazu werden u. a. Hausbesuche gemacht und Einzelgespräche geführt. Außerdem muss ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt und ein Kurs zur Ersten Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern absolviert werden. Darüber hinaus müssen Sie – wenn Sie nicht über eine entsprechende Ausbildung verfügen – in den meisten Jugendamtsbezirken an einem Grundqualifizierungskurs zur Kindertagespflege mit einem Umfang von mindes-

tens 160 Stunden teilnehmen. Das Jugendamt führt später zudem regelmäßige Kontrollen der Tagespflegestelle durch.

Mit einer Pflegeerlaubnis können Sie, je nach landesrechtlichen Regelungen und individuellen Voraussetzungen, bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Die Pflegeerlaubnis gilt für fünf Jahre.

Checkliste: Schritt für Schritt zur Tagesmutter/ zum Tagesvater

Schritt 1

Überlegen Sie, ob Sie sich eine Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater vorstellen können. Besuchen Sie am besten eine Tagespflegestelle oder machen Sie ein Praktikum, um zu testen, ob Ihnen die Arbeit gefällt und liegt. Informationen zu Praktikumsmöglichkeiten erhalten Sie beispielsweise bei einem lokalen Tagespflegeverein.

Schritt 2

Binden Sie Ihre Familie ein! Überlegen Sie gemeinsam, wie Sie das Betreuungsangebot gestalten wollen, ob Sie im eigenen Haushalt, bei den Eltern des Kindes oder in angemieteten Räumen betreuen möchten, ob Sie selbstständig oder fest angestellt sein möchten, wie viele Kinder Sie aufnehmen möchten und zu welchen Zeiten die Betreuung stattfinden kann.

Schritt 3

Nehmen Sie Kontakt zu Ihrem zuständigen Jugendamt oder einer Fachberatungsstelle auf. Hier werden Sie zu allen Themen rund um die Kindertagespflege beraten und erfahren, wie hoch der Bedarf an Tagespflegepersonen vor Ort ist. Sobald alle Fragen geklärt sind, bewerben Sie sich schriftlich bei Ihrem Jugendamt.

Schritt 4

Anschließend nimmt das Jugendamt eine sogenannte Eignungsfeststellung vor. Diese beinhaltet u. a. eine gemeinsame Begehung Ihrer Räumlichkeiten. Sie müssen außerdem Dokumente, z. B. ein ärztliches Attest und Ihr erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, vorlegen. Wenn in Ihrem Haushalt Personen über 18 Jahre leben, müssen auch diese die entsprechenden Dokumente vorlegen.

Schritt 5

Nun startet die Qualifizierung. Die meisten Jugendämter fordern eine Grundqualifizierung im Umfang von mindestens 160 Stunden. Auch ein Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder ist Pflicht. Ihr Jugendamt hilft Ihnen, eine geeignete Bildungsstätte dafür zu finden.

Schritt 6

Haben Sie alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie die Pflegeerlaubnis für die Betreuung von bis zu fünf Kindern. Die Pflegeerlaubnis wird zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren ausgestellt.

Schritt 7

Jetzt können Sie Ihre Arbeit aufnehmen! Die vor Ort zuständige Vermittlungsstelle vermittelt Tageskinder – Sie können aber auch selbst für Ihre Betreuungsplätze werben, zum Beispiel mit Flyern, Inseraten in Zeitungen oder einer Internetseite.

Die meisten Tagespflegepersonen sind allein im eigenen Haushalt tätig. Das hat natürlich Vorteile: Sie können den Tagesablauf selbst bestimmen, die Tätigkeit gut mit dem Familienleben vereinbaren und sich ggf. auch um die eigenen Kinder kümmern. Daneben gibt es aber auch die Möglichkeit, sich mit anderen Tagespflegepersonen zu einer Großtagespflegestelle zusammenzuschließen.

Die Großtagespflege findet in der Regel in angemieteten Räumen statt. Auch diese Angebotsform ist für Tagespflegepersonen, Eltern und Kinder attraktiv: Sie ermöglicht im Alltag ein kollegiales Miteinander und fachlichen Austausch, die laufenden Kosten und der Verwaltungsaufwand können für die einzelne Tagespflegeperson geringer ausfallen und bei Krankheit oder Urlaub kann eine den Kindern vertraute Person die Vertretung übernehmen. Allerdings ist die Großtagespflege nicht in allen Bundesländern zugelassen. Auch die maximale Anzahl an Kindern, die in Großtagespflege betreut werden dürfen, kann sich je nach Landesrecht unterscheiden.

Über 90 Prozent der Tagespflegepersonen sind selbstständig tätig. Sie erhalten für die Betreuung der Kinder eine angemessene Geldleistung, die vom Jugendamt festgelegt und ausgezahlt wird. Darüber hinaus erstattet das Jugendamt die Kosten für Sachaufwendungen. Auch die nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung und die Hälfte der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Altersvorsorge sowie zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung übernimmt das Jugendamt. Die Höhe und Zusammensetzung der Geldleistung variieren je nach Bundesland und Jugendamtsbezirk. Auskünfte dazu erhalten Sie im zuständigen Jugendamt. Die Höhe der Bezahlung kann von verschiedenen Faktoren abhängen wie Qualifikation der Tagespflegeperson, Betreuungsdauer und -zeit sowie Anzahl, Alter und etwaige besondere Bedürfnisse der betreuten Kinder.

Als Alternative zur Selbstständigkeit können Tagespflegepersonen auch fest angestellt sein. Mögliche Arbeitgeber sind Jugendämter, Wohlfahrtsverbände, Unternehmen oder Eltern bzw. Elterninitiativen. Mehr zu den Rahmenbedingungen einer Festanstellung erfahren Sie in Kapitel 6.

Als selbstständige oder fest angestellte Tagespflegeperson gelten für Sie bestimmte (rechtliche) Rahmenbedingungen zum Einkommen und zu Versicherungen. Weitere Informationen dazu finden Sie im nächsten Kapitel.

Haben Sie die Pflegeerlaubnis erhalten und alle Fragen zur Angebots- und Beschäftigungsform geklärt, können Sie mit Ihrem Betreuungsangebot starten. Das Jugendamt oder eine Vermittlungsstelle berät Eltern, die ihr Kind in der Kindertagespflege betreuen lassen möchten, und leitet ihnen Adressen von geeigneten Tagespflegepersonen weiter. Sie können als Tagespflegeperson aber auch selbst tätig werden und z. B. über Aushänge, Flyer, Anzeigen oder Internetseiten für Ihr Angebot werben.

Während Ihrer Tätigkeit als Tagespflegeperson haben Sie regelmäßig Kontakt zum zuständigen Jugendamt bzw. zu einem vom Jugendamt beauftragten freien Träger, sowie zur Fachberatung. Hier stehen Ihnen Ansprechpersonen für verschiedene Fragen rund um Betreuung, Vermittlung, Fort- und Weiterbildung oder Vertretung zur Verfügung. Wie diese Beratung konkret aussehen kann, zeigt das Praxisbeispiel auf der folgenden Seite.



Blick in die Praxis: Beratung und Vermittlung von Tagespflegepersonen

Ort: Hansestadt Lübeck

in Schleswig-Holstein

Einwohnerzahl: 213.368

Anzahl Kinder unter 3 Jahren: 5.091

Anzahl Kinder unter 6 Jahren: 10.344

Betreuungsquote Kinder unter 3 Jahren: 34 Prozent

Betreuungsquote Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege: 13 Prozent

Anzahl Tagespflegepersonen: 263



Die Hansestadt Lübeck bietet mit der „Servicestelle Kindertagespflege“ eine zentrale Anlaufstelle für alle Zielgruppen und alle Fragen zur Kindertagespflege. Die Räumlichkeiten der Servicestelle liegen gut erreichbar in der Innenstadt. Hier arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt und aus dem „Verbund Kindertagespflege“, einem Zusammenschluss von drei Lübecker Trägern. Tagespflegepersonen melden in der Servicestelle ihre freien Plätze. Eltern informieren sich über Betreuungsmöglichkeiten und lassen sich Tagespflegepersonen vermitteln. Auch Unternehmen nutzen die Servicestelle, um sich z. B. über die verschiedenen Formen der Kinderbetreuung zu erkundigen. Diese Zusammenarbeit unter einem Dach ist sehr kundenfreundlich und effektiv.

Daneben sind in Lübeck Fachberaterinnen und Fachberater dezentral in fünf Stadtteilen tätig. Sie sind für Tagespflegepersonen und Eltern Ansprechpersonen bei Fragen zum Betreuungsverhältnis und organisieren regelmäßige Stadtteiltreffen, um die Vernetzung der Tagespflegepersonen zu fördern. Auch diese Unterstützung vor Ort wird sehr gut angenommen.

Die Beratung und Vermittlung von Eltern erfolgt in persönlichen oder telefonischen Gesprächen mit der „Servicestelle Kindertagespflege“. Zunächst werden die Bedürfnisse der Eltern geklärt (z. B. Umfang und Ort der Kinderbetreuung, besondere Wünsche, aber auch Befürchtungen). Anschließend erhalten die Eltern Adressen passender Tagespflegepersonen, die sie kontaktieren und besuchen können. Auf dem Onlineportal www.familie.luebeck.de können Eltern außerdem eine Datenbank durchsuchen, in der die meisten in Lübeck tätigen Tagespflegepersonen eingetragen sind.



4.

Was sind die (rechtlichen) Rahmenbedingungen?

Für Tagesmütter und Tagesväter gelten bezüglich ihrer Einkünfte und Versicherungen bestimmte Regelungen. Bevor Sie eine Tätigkeit in der Kindertagespflege aufnehmen, müssen im Vorfeld verschiedene Fragen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung geklärt werden. Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, was dabei zu beachten ist. Für nähere Auskünfte zu Ihrer konkreten Situation können Sie sich an das örtliche Jugendamt, an die Fachberatung oder an Ihr Versicherungsunternehmen wenden.

Ausführliche Informationen zu den Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege finden Sie im Online-Handbuch Kindertagespflege des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.handbuch-kindertagespflege.de.

Einkünfte aus der Kindertagespflege

Tagespflegepersonen sind in der Regel selbstständig tätig und erhalten eine Geldleistung vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Neben einem leistungsgerecht ausgestalteten Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung beinhaltet diese Geldleistung auch die Erstattung von Sachaufwendungen sowie die Erstattung bestimmter nachgewiesener Sozialversicherungsbeiträge. Hier gilt: Den rechtlichen Rahmen gibt das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vor, die gesetzliche Umsetzung erfolgt durch die Länder und Kommunen.

Die aus einer selbstständigen Tätigkeit erzielten Einkünfte (Gewinn aus freiberuflicher Tätigkeit) müssen dem Finanzamt mit der Einkommensteuererklärung angezeigt werden. Steuerfrei ist lediglich die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge.

Bei der Gewinnermittlung kann in der Regel eine Betriebsausgabenpauschale von aktuell 300 Euro pro ganztags betreutem Kind und Monat geltend gemacht werden. Bei kürzerer Betreuungszeit wird diese Pauschale entsprechend gekürzt. Die Betriebsausgabenpauschale darf nur bis zur Höhe der Betriebseinnahmen abgezogen werden. Wenn die Betreuung als selbstständige Tätigkeit im Haushalt der Eltern oder in unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumen stattfindet, können die Ausgaben nicht pauschaliert abgezogen werden.

Die Einkünfte werden gegebenenfalls auf staatliche Leistungen wie Arbeitslosengeld, Wohngeld usw. ganz oder teilweise angerechnet.

Eine Gewerbeerlaubnis ist für die Kindertagespflege nicht erforderlich.

Kranken- und Pflegeversicherung

Selbstständig tätige Tagespflegepersonen müssen selbst für ihre Kranken- und Pflegeversicherung sorgen. Sie können in der gesetzlichen Krankenkasse entweder über die Ehepartnerin oder den Ehepartner familienversichert oder freiwillig krankenversichert sein. Für die beitragsfreie gesetzliche Familienversicherung gilt eine monatliche Einkommensgrenze, die jährlich angepasst wird (2016: 415 Euro monatlich). Unverheiratete Tagespflegepersonen und Tagespflegepersonen, die diese Einkommensgrenze überschreiten, können sich u. U. freiwillig versichern. Da die Kindertagespflege als nicht hauptberufliche selbstständige Tätigkeit eingeordnet wird, gilt für Tagespflegepersonen die niedrigste Mindestbemessung von



derzeit 968,33 Euro als Berechnungsgrundlage, solange das monatliche Einkommen diesen Betrag tatsächlich nicht übersteigt. Andernfalls wird in der Regel das tatsächliche Einkommen

als Berechnungsgrundlage genutzt. Die Hälfte der angemessenen Beiträge der Kranken- und Pflegeversicherung wird der Tagespflegeperson vom Jugendamt erstattet.

Tagespflegepersonen können auch eine private Krankenversicherung abschließen. Anders als bei der gesetzlichen Krankenkasse ist das Einkommen für die Höhe der Versicherungsprämie nicht ausschlaggebend. Diese hängt vom abgesicherten Risiko (Basis-, Standard- oder Volltarif), Eintrittsalter und Gesundheitszustand der bzw. des Versicherten ab.

Rentenversicherung

Auch für ihre Altersvorsorge sind die selbstständig tätigen Tagespflegepersonen selbst verantwortlich. Sie sind in der Regel rentenversicherungspflichtig, wenn die Einkünfte nach Abzug der Betriebsausgabenpauschale einen bestimmten Betrag (2016: 450 Euro monatlich) überschreiten. Hier wird ebenfalls die Hälfte der angemessenen Beiträge vom Jugendamt erstattet.

Wegen der grundsätzlichen Rentenversicherungspflicht sind Tagespflegepersonen bei der Wahl ihrer Altersvorsorge eingeschränkt. Werden sie rentenversicherungspflichtig, müssen sie alle weiteren Vorsorgemaßnahmen zu hundert Prozent selbst finanzieren; das Jugendamt erstattet die Hälfte der Beiträge in dem Fall nicht.

Arbeitslosenversicherung

Wenn die selbstständige Tätigkeit als Tagespflegeperson mit mindestens 15 Stunden wöchentlich ausgeübt wird, besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, auf Antrag ein Versicherungspflichtverhältnis in der Arbeitslosenversicherung zu begründen. Voraussetzung ist u. a., dass unmittelbar bzw. in einem bestimmten Zeitraum vor der Aufnahme der Tätigkeit in der Kindertagespflege bereits ein Versicherungspflichtverhältnis (z. B. ein Arbeitsverhältnis) bestand. Der Antrag muss spätestens innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit bei der Agentur für Arbeit gestellt werden.

Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung

Für die in Kindertagespflege betreuten Kinder besteht ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, wenn sie von einer geeigneten Tagespflegeperson betreut werden. Die Eignungsfeststellung erfolgt durch das Jugendamt.



Falls die Tagespflegeperson während ihrer Tätigkeit einen Unfall erleidet, ist sie ebenfalls gesetzlich unfallversichert. Zuständig ist für selbstständig tätige Tagespflegepersonen die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Dort muss die Tagespflegeperson sich innerhalb einer Woche nach Beginn der Tätigkeit anmelden. Die Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung werden vom Jugendamt nach Einreichen des entsprechenden Beitragsbescheides erstattet.

Die Tagespflegeperson ist in der Zeit, in der die Eltern nicht anwesend sind, aufsichtspflichtig. Ist dem Kind oder durch das Verhalten des Kindes ein Schaden entstanden, wird in der Regel eine Aufsichtspflichtverletzung vermutet. Da es mitunter schwierig sein kann, den Entlastungsbeweis zu führen, sollte die Tagespflegeperson ihre Tätigkeit über eine Haftpflichtversicherung absichern. Dies ist bei manchen Versicherungsunternehmen durch Aufnahme der Tätigkeit in der Kindertagespflege in die Privathaftpflichtversicherung oder den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung möglich. Einige Jugendämter, Vereine und Verbände bieten spezielle Gruppenhaftpflichtversicherungen für Tagespflegepersonen an. In jedem Fall sollte geprüft werden, ob die Versicherungsbedingungen auf den jeweiligen Fall zutreffen (z. B. entgeltliche Betreuung, Anzahl der Kinder, Ort der Betreuung).

Die Tätigkeit in anderen geeigneten Räumen kann u. U. nicht über die Privathaftpflichtversicherung abgesichert werden. Hier ist dann eine Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung erforderlich.

Die Online-Beratung Kindertagespflege

Sie haben Fragen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege? Die Online-Beratung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hilft Ihnen gerne weiter.

Unter **www.online-beratung-kindertagespflege.de** können Sie online Kontakt aufnehmen.

Montags und mittwochs von 12 bis 16 Uhr erreichen Sie die Beraterinnen und Berater außerdem telefonisch unter 0800 2012013.

5.

Wie kann ich mich qualifizieren?

Als Tagespflegeperson sind Sie für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern zuständig. Wissen über die kindliche Entwicklung und pädagogische Konzepte ist eine Grundvoraussetzung, um die Jüngsten optimal zu fördern und ihnen so gute Startchancen für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Außerdem sollte über Organisatorisches rund um die Kindertagespflege, z. B. rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, Klarheit bestehen. Daher sollten alle, die eine Tätigkeit in der Kindertagespflege aufnehmen möchten, an einer vorbereitenden Grundqualifizierung teilnehmen.

Die genauen Anforderungen an die Grundqualifizierung unterscheiden sich je nach Bundesland. In einigen Bundesländern gibt es bei der Qualifizierung einen Mindeststandard im Umfang von (mindestens) 160 Stunden.

Die für die Kindertagespflege erforderlichen Kenntnisse werden in einem vorbereitenden Qualifizierungskurs vermittelt. Solche Kurse bieten Jugendämter, Tagespflegevereine, Familienbildungsstätten, Volkshochschulen und andere Erwachsenenbildungseinrichtungen an. Inhalte der Qualifizierungskurse sind z. B.:

- Berufsbild Tagesmutter/Tagesvater
- Eingewöhnungsphase
- Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Bildungsauftrag
- Pädagogische Angebote im häuslichen Umfeld

- Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege
- Vernetzung und Kooperation

Neben der Grundqualifizierung sind tätigkeitsbegleitende Fort- und Weiterbildungen wichtig, um über neueste Erkenntnisse aus der Frühpädagogik, Angebote zur frühkindlichen Bildung, pädagogische Ansätze und viele weitere Themen informiert zu bleiben. In speziellen Kursen können Sie z. B. Ihr Wissen zu bestimmten pädagogischen Konzepten, zur sprachlichen Bildung oder naturwissenschaftlichen Früherziehung und zur Zusammenarbeit mit den Eltern vertiefen. Eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung ist in vielen Jugendamtsbezirken außerdem Voraussetzung für die Förderung.

Auf einen Blick: Qualifizierung in der Kindertagespflege

Das Qualifizierungsniveau in der Kindertagespflege ist in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. Knapp 80 Prozent aller Tagesmütter und Tagesväter verfügten im Jahr 2015 über eine Grundqualifizierung im Umfang von mindestens 160 Stunden und/oder über eine pädagogische Ausbildung. 2006 lag dieser Wert bei rund 33 Prozent.

Zudem gaben 14 Prozent der Tagespflegepersonen in einer Befragung an, dass sie in den nächsten zwölf Monaten eine vorbereitende Qualifikationsmaßnahme bzw. eine Aufstockung oder Nachqualifizierung auf 160 Stunden absolvieren werden.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012 (Stichtag: 1. März); Rambøll Management Consulting GmbH: Tagespflegepersonenbefragung 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen wird in den nächsten Jahren durch das neue „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ neu ausgerichtet und ergänzt werden. In dann 300 Unterrichtseinheiten werden Kindertagespflegepersonen auf ihre Tätigkeit noch besser vorbereitet.

Checkliste: Wie finde ich einen guten Anbieter für die Grundqualifizierung sowie für Fort- und Weiterbildung?

Die Fachberatung berät Sie bei der Auswahl eines geeigneten Bildungsangebots und Bildungsträgers. Sie gibt Ihnen auch Auskunft, welche Fortbildungen anerkannt werden.

Empfehlenswert sind Bildungsträger, die Mitglied im Bundesverband für Kindertagespflege sind, da sie bestimmte Qualitätskriterien einhalten müssen.

Bei der Grundqualifizierung sollten Sie darauf achten, dass der Kurs nach dem DJI-Curriculum oder dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) konzipiert ist.

Weitere Informationen:

Anbieter für Qualifizierungen finden Sie auf dem Portal des Bundesverbandes für Kindertagespflege unter:

www.bvkt.de/index.php?article_id=104

Grundqualifizierung und Weiterbildung in der Kindertagespflege

Interview mit Lucia Schuhegger, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI)



Wie hat sich das Qualifizierungsniveau in der Kindertagespflege in den letzten Jahren entwickelt?

Die Anforderungen in der Frühpädagogik steigen und Kindertagespflege ist eine anspruchsvolle Tätigkeit. Das zeigt sich auch bei der Qualifizierung: Es gibt immer mehr Tagespflegepersonen mit einer Grundqualifizierung von mindestens 160 Stunden.

Das *Aktionsprogramm Kindertagespflege* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat wichtige Impulse für die flächendeckende Umsetzung eines Mindeststandards der Grundqualifizierung von 160 Stunden gegeben. Auch in Bundesländern, Landkreisen und Kommunen gibt es vielfältige Initiativen, um die Qualität der Kindertagespflege durch Qualifizierung und Fortbildung weiterzuentwickeln.

Grundlage vieler Qualifizierungskurse ist das DJI-Curriculum. Ziel war es, ein einheitliches und qualitativ hochwertiges Qualifizierungskonzept zur Verfügung zu stellen und einen Standard für die Grundqualifizierung zu setzen. Das DJI-Curriculum behandelt die wichtigsten Themen rund um die Kindertagespflege: vom Grundwissen zur kindlichen Entwicklung über Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern sowie der Zusammenarbeit mit Eltern bis hin zu Fragen der Sicherheit und Gesundheit sowie der Rechte und Pflichten von Tagespflegepersonen.

Wie findet man das richtige Thema für eine Fortbildung?

Fragen, die sich aus dem Alltag der Kindertagespflege ergeben, können gut im kollegialen Austausch mit anderen Tagespflegepersonen oder im Austausch mit der Fachberatung geklärt werden. Wenn es um komplexere Themen geht, sind Gespräche mit der Fachberatung, angeleitete kollegiale Beratung oder Supervision wichtig. Diese Formen der Reflexion helfen auch herauszufinden, welche Fortbildung die eigenen Lernprozesse unterstützen kann. Dabei können Sie sich an folgenden Leitfragen orientieren:

- Was kann ich gut?
- In welchen Situationen fühle ich mich kompetent, welche verunsichern mich?
- Wo entstehen immer wieder Fragen?
- Welches Feedback erhalte ich von Eltern, Kolleginnen und Kollegen und der Fachberatung?
- Welche Themen möchte ich vertiefen und was interessiert mich besonders?

Sie können sich auch einen Überblick verschaffen, welche Kompetenzen eine Tagespflegeperson braucht, und darauf aufbauend Ihre nächsten Schritte der Kompetenzentwicklung planen. Ein Kompetenzprofil zur Kindertagespflege finden Sie im Buch „Kompetenzprofil Kindertagespflege in den ersten drei Lebensjahren“ (siehe „Weitere Informationen“).

Was denken Sie: Wie wird sich die Qualifizierung in der Kindertagespflege in Zukunft weiterentwickeln?

Am DJI wird derzeit im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein „Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ erarbeitet, das auf dem oben genannten Kompetenzprofil „Kindertagespflege“ basiert. Grundlage dieses Kompetenzprofils war wiederum das Kompetenzprofil „Kinder in den ersten drei Lebensjahren“ der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. Das Handbuch

schaft damit eine wichtige Voraussetzung für die Anschlussfähigkeit an die pädagogischen Berufsausbildungen. Denn vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in der Kindertagesbetreuung können Tagespflegepersonen eine interessante Zielgruppe für die (Berufs-)Fachschulen sein.

Mit dem Kompetenzprofil und dem neuen Qualifizierungshandbuch machen wir einen wichtigen Schritt in Richtung Integration der Kindertagespflege in das Gesamtsystem der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern.

Weitere Informationen:

Internetseite des Bundesverbandes für Kindertagespflege
unter www.bvktp.de/qhb

Kerl-Wienecke, Astrid/Schoyerer, Gabriel/Schuhegger, Lucia (2013): Kompetenzprofil Kindertagespflege in den ersten drei Lebensjahren. Berlin: Cornelsen

6.

Welche Möglichkeiten der Festanstellung gibt es?

Die Festanstellung kann für diejenigen Tagespflegepersonen, für die eine Selbstständigkeit nicht in Betracht kommt, eine attraktive Option sein. Festanstellungsmodelle geben Tagespflegepersonen, Eltern und Jugendämtern mehr Planungssicherheit.

In vielen Kommunen werden Festanstellungsmodelle in der Kindertagespflege erprobt. Die Form und die Rahmenbedingungen können dabei variieren: Tagespflegepersonen können beim Jugendamt angestellt sein, bei freien Trägern oder Unternehmen. Auch Eltern bzw. Zusammenschlüsse von Eltern können Tagespflegepersonen fest anstellen. Einige Arbeitgeber stellen den angestellten Tagespflegepersonen Räume zur Verfügung. Manche fest angestellten Tagesmütter und Tagesväter betreuen im eigenen Haushalt. Einige sind allein tätig, andere mit weiteren angestellten Tagespflegepersonen in einer Großtagespflegestelle.

Um herauszufinden, welche Beschäftigungsform für Sie die richtige ist, können Sie sich vom Jugendamt, der Fachberatung oder einem Tagespflegeverein beraten lassen oder Tagesmütter und Tagesväter in Festanstellung nach ihren Erfahrungen fragen. Auch ein Gespräch mit potenziellen Arbeitgebern kann Aufschluss darüber geben, ob eine Festanstellung für Sie infrage kommt. Dabei sollten Sie die Rahmenbedingungen einer Anstellung vorab umfassend klären, z. B.:

- Bezahlung
- Regelungen bezüglich Versicherungen
- Arbeitszeiten

- Arbeitsort
- Anzahl der betreuenden Personen (bei Großtagespflege)
- Anzahl der betreuten Kinder
- Urlaubs- und Vertretungsregelungen
- Serviceleistungen des Arbeitgebers (z. B. Verwaltungsaufgaben)

Ihr Jugendamt oder Ihre Fachberatung kann Ihnen helfen, potenzielle Arbeitgeber zu finden. Informieren können Sie sich außerdem bei der Arbeitsagentur. Darüber hinaus können Sie Unternehmen, Träger oder lokale Netzwerke, z. B. ein Lokales Bündnis für Familie, ansprechen und Ihr Angebot vorstellen. Hören Sie sich außerdem unter Familienmitgliedern, Freundinnen und Freunden und Bekannten um: Vielleicht kennt jemand ein Unternehmen, das die betriebliche Kinderbetreuung ausbauen möchte?

Sie möchten ein Unternehmen oder einen freien Träger als Arbeitgeber gewinnen? Im Leitfaden für Unternehmen und freie Träger können diese mehr über die Vorteile und Möglichkeiten der Kindertagespflege erfahren. Unter www.bmfsfj.de/publikationen können Sie die Broschüre bestellen.

Auf den nächsten Seiten finden Sie persönliche Erfahrungsberichte von zwei fest angestellten Tagesmüttern.

Aus Sicht zweier Tagesmütter: die Festanstellung in der Kindertagespflege

Ort: Velbert in Nordrhein-Westfalen

Anzahl aktuell betreuter Kinder: 9 (gemeinsam mit Kollegin)

Angestellt bei: Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer (SKFM) Velbert

Qualifizierung: Kindertagespflegeperson (160 Unterrichtseinheiten)

In der Kindertagespflege tätig seit: Januar 2011



Corina Hubrich aus Velbert bereitet die Arbeit mit Kindern große Freude. Deswegen hat sie sich trotz ihres kaufmännischen Berufsabschlusses dafür entschieden, eine Qualifizierung zu absolvieren und Tagesmutter zu werden, als ihre eigenen Kinder aufs Gymnasium gingen. Knapp zwei Jahre hat sie die Tageskinder zu Hause betreut, doch seit 2012 ist Frau Hubrich beim Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer in Velbert in einer Großtagespflegestelle fest angestellt. Mit einer Kollegin zusammen betreut sie dort neun Kinder im Alter zwischen drei Monaten und drei Jahren.



Neben dem regelmäßigen sozialversicherungspflichtigen Einkommen sieht Frau Hubrich viele weitere Vorteile in der Festanstellung in der Großtagespflege: „Unsere Fachbereichsleitung übernimmt alle verwaltungstechnischen Angelegenheiten, außerdem haben wir einen Cateringservice, der uns das Mittagessen bringt. Wir



können uns also voll und ganz auf die Arbeit mit den Kindern konzentrieren. Unsere Großtagespflegestelle ist kindgerecht ausgestattet und wir haben richtig viel Platz: Es gibt einen Wohnraum, einen Raum für Bewegung und einen Ort zum Ausruhen.“



Diese Angebote nutzen die Kinder auch sehr gern: Am Nachmittag steht freies Spielen auf dem Programm. Die Kinder sollen ihrer Fantasie und Neugier freien Lauf lassen. „Wir geben nur kleine Hilfestellungen, wo es nötig ist“, erklärt Frau Hub-

rich, „nach Möglichkeit sollen die Kinder alles selbst erkunden.“ Im Sandkasten können sie mit der verschiedenen Beschaffenheit von nassem und trockenem Sand experimentieren. Im Hüpf- und Rollparcours probieren sie unterschiedliche Fortbewegungsarten aus. „Bei uns gibt es jeden Tag etwas Neues zu entdecken – nicht nur für die Kinder, sondern auch für uns! Deshalb möchte ich noch lange als Tagesmutter in unserer Großtagespflege weiterarbeiten.“

Ort: Gelsenkirchen in Nordrhein-Westfalen

Anzahl aktuell betreuter Kinder: 4

Angestellt bei: GeKita (Stadt Gelsenkirchen)

Qualifizierung: Qualifizierte Tagespflegeperson

In der Kindertagespflege tätig seit: September 2009



Birgit auf'm Kamp aus Gelsenkirchen ist seit 2009 qualifizierte Tagesmutter und war bisher selbstständig im eigenen Haushalt tätig. Doch nun steht eine Veränderung an: Frau auf'm Kamp hat sich entschlossen, eine Festanstellung anzunehmen. Zum einen möchte sie sozial besser abgesichert sein und zum anderen geregelte Arbeitszeiten haben. Mit der Festanstellung wechselt sie in eine Großtagespflegestelle der GeKita, eines Trägers von städtischen Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und Tagespflegestellen. Dadurch entsteht für Frau auf'm Kamp ein weiterer Vorteil: „Durch die Tätigkeit in der Großtagespflegestelle arbeite ich mit einer Kollegin im Team und habe so die Möglichkeit, mich jederzeit mit ihr auszutauschen.“ Zusammen mit ihrer Kollegin wird sie neun Kinder betreuen.

Auch in der Großtagespflegestelle möchte Frau auf'm Kamp den Alltag so bunt und abwechslungsreich gestalten wie bisher: mit Basteln, Malen, Kneten, Toben im Freien und mit alltagsintegrierter Bildung. Sie legt aber auch viel Wert auf einen strukturierten Alltag: „Für Kinder unter drei ist ein geregelter Tagesablauf mit festen Ritualen besonders wichtig.“

Die Arbeit in einer Großtagespflegestelle sieht Frau auf'm Kamp als neue Herausforderung, aber auch als Weiterentwicklung ihrer bisherigen Tätigkeit. Wichtig ist ihr vor allem, dass sie weiterhin mit Freude die Kinder in ihrer Entwicklung begleiten und deren Eltern beraten kann.

7.

Wie funktioniert Vernetzung in der Kindertagespflege?

Tagespflegepersonen, kommunale und freie Träger, Fachkräfte aus Kitas und Schulen, Eltern und weitere lokale Partner können sich zu Netzwerken zusammenschließen. Einige Netzwerke entstehen aus Eigeninitiative, andere werden durch die örtliche Verwaltung oder landes- und bundesweite Programme ins Leben gerufen.

Es gibt dabei ganz verschiedene Formen der Kooperation. In welchem Rahmen und wie häufig sich die Netzwerketeiligten treffen, wird meist in der Anfangsphase gemeinsam festgelegt. Einige Netzwerke, z. B. unter Tagespflegepersonen, funktionieren eher informell: Man besucht sich regelmäßig gegenseitig, plant zusammen Fortbildungen oder unternimmt gemeinsame Aktivitäten mit den Tageskindern.

Netzwerke in der Kindertagespflege

Kooperationspartner

Mögliche Kooperationspartner sind die Verantwortlichen in der kommunalen Verwaltung (Sozial- oder Jugendamt), die Fachberatung, andere Tagesmütter und Tagesväter, Eltern, pädagogische Fachkräfte in Kitas und Familienzentren oder auch Freizeiteinrichtungen wie Kinder- und Jugendtheater – also alle, die sich für die frühkindliche Bildung und Entwicklung einsetzen.

Erfolgsfaktoren für ein Netzwerk

- Bei einem ersten Netzwerktreffen wird eine Zielvereinbarung mit ersten Arbeitsschritten getroffen.
- Die Kooperationsformen und Kommunikationsstrukturen müssen für alle Beteiligten geeignet sein. Bis diese gefunden sind, erfordert es manchmal etwas Durchhaltevermögen.
- Alle Engagierten teilen Erfahrungen und denken über Zuständigkeitsgrenzen hinweg, um das gemeinsam formulierte Vorhaben zu erreichen.

Netzwerke teilen das gemeinsame Anliegen, die frühkindliche Entwicklung vor Ort und in der Region zu stärken. Je nach Kooperationspartner und Art der Vernetzung unterscheiden sich die konkreten Ziele der Netzwerke: Bei Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege können beispielsweise der Praxisaustausch, der Übergang von Kindertagespflege in die Kita, Vertretungsmodelle oder gemeinsame Qualifizierungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher sowie Tagespflegepersonen Thema sein. Im folgenden Praxisbeispiel für eine Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen in Hamburg erfahren Sie, wie solche Netzwerke funktionieren können.

Blick in die Praxis: Vernetzung von Kindertagespflege und Kita

Ort: Freie und Hansestadt Hamburg

Einwohnerzahl: 1.724.309

Anzahl Kinder unter 3 Jahren: 47.620

Anzahl Kinder unter 6 Jahren: 93.070

Betreuungsquote Kinder unter 3 Jahren: 35,8 Proze

Betreuungsquote Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege: 4,6 Prozent

Anzahl Tagespflegepersonen: 2.258

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 15.480



Die „Spielraum – Projekt Vereinbarkeit gGmbH“ und einige Kita-Träger hatten die Idee einer Kooperation von Kita und Kindertagespflege an die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg herangetragen. Schließlich wurde 2009 das Modellprojekt „Vernetzte Kinderbetreuung“ im Rahmen des *Aktionsprogramms Kindertagespflege* eingerichtet.



Ein Facharbeitskreis erarbeitete Grundlagen für die Vernetzung zwischen Kitas und Kindertagespflege. Das Projektteam befragte Eltern nach ihrem Betreuungsbedarf und führte Interviews mit Kitaleitungen und Tagespflegepersonen, um die Wünsche und Erwartungen an die Vernetzung zu ermitteln. Um möglichst viele Netzwerkpartner zu gewinnen, wurden Informationsveranstaltungen und Vernetzungstreffen organisiert. So entstanden sozial-räumlich ausgerichtete Modell-Netzwerk-kreise.

Bei den Vernetzungstreffen lernten sich die Netzwerkpartner kennen. Die Treffen fanden in Kitas oder bei Tagespflegepersonen statt, sodass alle Beteiligten auch einen Eindruck von den jeweiligen Räumlichkeiten bekamen. Der Austausch machte deutlich, dass alle Beteiligten – Kinder und betreuende Personen – von einer engen Zusammenarbeit profitieren.

Nach Abschluss des Projektes sollten die Erfolge gesichert und weiterentwickelt werden. Daher wurde mit *Anschwung für frühe Chancen* eine Initiative gegründet, die vernetzte Kinderbetreuung im Sozialraum unterstützt, die jeweiligen Stärken von Kita und Kindertagespflege sichtbar macht und Eltern bei der Suche nach passgenauer Kinderbetreuung unterstützt.

Weitere Informationen:

Das Projekt entwickelte einen Leitfaden zur Vernetzung, der unter www.hamburg.de/kindertagespflege/3544736/vernetzte-kinderbetreuung.html abrufbar ist.



8.

Wo finde ich Informationen und Beratung zur Kindertagespflege?

Erste Anlaufstelle bei Fragen zur Kindertagespflege kann das zuständige Jugendamt sein. Dieses kann Sie an eine lokale Fachberatung weitervermitteln. Auch Tagespflegevereine unterstützen vor Ort bei vielen Themen. Ein weiteres Angebot ist die Online-Beratung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Wenn Sie an Vernetzung interessiert sind, können Sie sich vor Ort einer *Anschwung*-Initiative anschließen. Falls in Ihrer Umgebung noch keine Initiative aktiv ist, können Sie ein *Anschwung*-Servicebüro kontaktieren und selbst eine anstoßen.

Hier finden Sie die richtigen Kontaktdaten:

■ Jugendämter vor Ort:

www.familien-wegweiser.de/wegweiser/Familie-regional/Jugendamt/jugendamt.html

■ Landesjugendämter:

www.bagljae.de/aufgaben/kontaktlinsen/index.php

■ Tagespflegevereine:

www.bvktp.de/index.php?article_id=59

■ Online-Beratung Kindertagespflege:

www.online-beratung-kindertagespflege.de

Weitere Informationen zur Kindertagespflege finden Sie auf diesen Internetseiten:

■ Portal Frühe Chancen:

www.fruehe-chancen.de

■ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

www.bmfsfj.de

■ Bundesprogramm „Kindertagespflege“:

www.fruehe-chancen.de/kindertagespflege

■ Online-Handbuch Kindertagespflege:

www.handbuch-kindertagespflege.de

■ Bundesverband für Kindertagespflege:

www.bvktp.de

■ Lokale Bündnisse für Familie:

www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de



Lesetipps

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012):

Kindertagespflege: Familiennah und gut betreut.

www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=185954.html

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012):

Tagungsdokumentation. Kindertagespflege: Familiennah und gut betreut. Bundeskonferenz zu Zukunftsperspektiven der Kindertagespflege in Deutschland am 23. April 2012.

www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=193306.html

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011):

Kindertagespflege – eine neue berufliche Perspektive.

www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=117914.html

Bundesverband Kindertagespflege e. V. (2013)

DVD „Mein Kind bei einer Tagesmutter/einem Tagesvater“ (ca. 45 Min.) & „Wie werde ich Tagesmutter/Tagesvater?“ (ca. 20 Min.)

www.kindertagespflege-film.de/

Kerl-Wienecke, Astrid/Schoyerer, Gabriel/Schuhegger, Lucia (2013):

Kompetenzprofil Kindertagespflege in den ersten drei Lebensjahren.

Michels, Inge (2008): *Mein Beruf Tagesmutter/Tagesvater: Wissen und Anregungen für einen alten und neuen Beruf.*

ZeT – Zeitschrift für Tagesmütter und Tagesväter

www.klett-kita.de/kindertagespflege/zet/

Bildnachweis: Seite 4: © iStock by Getty Images, brebca; Seite 8: © panthermedia, Eva Vargyasi; Seite 11: © iStock by Getty Images, lostinbirds; Seite 14: © iStock by Getty Images, omgimages; Seite 20: © iStock by Getty Images, vladacanon; Seite 25: © iStock by Getty Images, Petro Feketa; Seite 26: © iStock by Getty Images, jojof; Seite 31: Lucia Schuhegger, Deutsches Jugendinstitut; Seite 36: Velbert, Frau Hubrich; Seite 37: Velbert, Frau Hubrich; Seite 44: © iStock by Getty Images, Hilary Brodey; Seite 44: © iStock by Getty Images, Olesia Bilkei

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

**Redaktion:**

Rambøll Management Consulting GmbH
10405 Berlin
www.ramboll-management.de

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 5BR148

Stand: Mai 2016, 4. Auflage

Gestaltung: www.avitamin.de

Bildnachweis: Titelbild: © iStock by Getty Images, Diego Cervo

Druck: Silber Druck oHG, Niestetal

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u.a.. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.115.de.